

TOP 12:

Entschließung des Bundesrates - Maßnahmen zur Regulierung von Prostitution und Prostitutionsstätten

- Antrag des Saarlandes -

Drucksache: 71/14

I. Zum Inhalt der Entschließung

Mit dem Entschließungsantrag soll der Bundesrat die Vereinbarung im Koalitionsvertrag auf Bundesebene, dass insbesondere Frauen vor Gewalt und Ausbeutung geschützt werden und Täter konsequenter bestraft werden, ausdrücklich begrüßen und die ebenfalls vereinbarte Überarbeitung des Prostitutionsgesetzes unterstützen.

Die Bundesregierung soll gebeten werden, so schnell wie möglich gesetzliche Vorschläge zur Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates (ABl. L 101 vom 15.4.2011, S. 1) vorzulegen.

Die Bundesregierung soll ferner gebeten werden, für den Prostitutionsbereich Regelungen unter Berücksichtigung folgender Inhalte vorzubereiten:

- Ausbau und Weiterentwicklung psychosozialer niedrigschwelliger Beratungsangebote und gezielter Ausstiegsprogramme zur Stärkung der sozialen und wirtschaftlichen Situation von Prostituierten,
- Verbesserung aufenthaltsrechtlicher Regelungen für die von Frauenhandel und Zwangsprostitution Betroffenen unter Berücksichtigung ihrer Mitwirkung im Strafverfahren, ihres Beitrags zur Aufklärung und ihrer persönlichen Situation,
- Schaffung einer Erlaubnispflicht und ergänzender Melde- und Anzeigepflichten für Prostitutionsstätten, Zuverlässigkeitsprüfung für die Betreiber, Auflagen zur Sicherheit Prostituiertes, Hygienestandards, Bordellgrößenbegrenzungen, Versagung der Erlaubnis der Betreibung einer Prostitutionsstätte bei erheblichen Nachteilen oder Belästigungen für die Jugend oder die Allgemeinheit bzw. bei Anbieten sogenannter Flatrates oder anderer entwürdigender Sexualpraktiken,

- Prüfung und Umsetzung ausreichender und bundesweit einheitlicher Zugangs- und Kontrollrechte zur Kontrolle der Kriterien der Erlaubnis-, Melde- und Anzeigepflichten,
- Sicherstellung regelmäßiger Untersuchungen und Beratungen der Betroffenen zur Erkennung körperlicher Misshandlungen oder traumatischer Störungen und zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes,
- Prüfung der Einführung von Vorschriften zum Schutz junger Menschen vor der Verleitung durch Vortäuschung falscher Tatsachen oder dem Zwang durch Gewaltanwendung zur Ausübung von Prostitution,
- Ermöglichung der strafrechtlichen Verfolgung nicht nur von Menschenhändlern, sondern auch der Personen und Freier, die mit ihrem Wissen und Wollen die Zwangslage der Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution ausnutzen und zu sexuellen Handlungen missbrauchen.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Das antragstellende Land hat gebeten, den Entschließungsantrag gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der 920. Sitzung des Bundesrates am 14. März 2014 aufzunehmen und den Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.